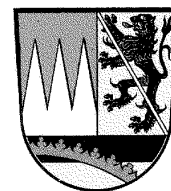


An das  
Landratsamt Haßberge  
FB 15 – Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung  
Robert-Koch-Straße 2  
97461 Hofheim i.UFr.



Tel: 09521/27-138  
e-mail: [verbraucherschutz@hassberge.de](mailto:verbraucherschutz@hassberge.de)

### **Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises nach § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung und VO (EG) Nr. 1099/2009**

Familienname, Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail:
Geburtsdatum:
Geburtsland und Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:

**Dem Antrag muss ein **Passfoto** beigelegt werden!**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

- dass gegen mich weder aktuell noch in den zurückliegenden drei Jahren ein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war

und

- kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde

und

- dass mir der Sachkundenachweis nicht von einer anderen Behörde entzogen wurde.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

## Ich beantrage den Sachkundenachweis

- unbefristet**
- für **3 Monate befristet** (Artikel 21 Abs. 5)

## für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Betäubungsmethoden

(Zutreffendes ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen)

- Handhabung und Pflege** von folgenden Tierarten  
 Schweinen     Rindern     Schafen/Ziegen     Pferden     Geflügel

- Ruhigstellung** von folgenden Tierarten  
 Schweinen     Rindern     Schafen/Ziegen     Pferden     Geflügel

- Betäuben / Einhängen / Hochziehen / Entbluten folgender Tierarten in Kombination mit den jeweils angekreuzten Betäubungsmethoden**

- Schwein     Bolzenschuss     Elektro     Gas [*bitte benennen*]: \_\_\_\_\_
- Rind     Bolzenschuss     Elektro
- Schaf/Ziege     Bolzenschuss     Elektro
- Pferd     Bolzenschuss
- Geflügel     Wasserbad     Elektro     Kopfschlag  
 Gas [*bitte benennen*]: \_\_\_\_\_
- Kaninchen     Kopfschlag     Elektro     Bolzenschuss
- sonstige Tierarten und Betäubungsmethoden [*bitte benennen*]: \_\_\_\_\_

## Ich lege dem Antrag bei (siehe auch Merkblatt)

- Original des alten Sachkundenachweises, ausgestellt vor 1. Januar 2013 (nach § 4 Abs. 3 TierSchlV alter Fassung).
- Bescheinigung des Schlachtbetriebs, dass die entsprechenden Tätigkeiten mindestens während drei Jahren durchgeführt wurden.
- Nachweis einer Ausbildung als Metzger vor dem 1. Januar 2013 (aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass die entsprechenden Tätigkeiten erlernt und geprüft wurden).
- Bescheinigung über die theoretische und praktische Prüfung nach Art. 21 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (2-Tages-Kurs oder – nur für Handhabung und Pflege - entsprechend anerkannter Lehrgang).
- Kopie des Befähigungsnachweises für den Transport von Tieren nach Art 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.
- Nachweis einer Ausbildung als Landwirt oder Tierwirt oder Bescheinigung einer mindestens 3-jährigen entsprechenden Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb (gilt für den Bereich Handhabung und Pflege für die jeweilige Tierart).
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Kurzschulung („Crash-Kurs“ an der Fleischerschule).
- bei Tierärzten: Approbationsurkunde.